

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:414167-2019:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Berlin: Bauarbeiten für Stahlbrücken
2019/S 169-414167**

Bekanntmachung eines Qualifizierungssystems – Sektoren

Bauftrag

Legal Basis:

Richtlinie 2014/25/EU

Abschnitt I: Auftraggeber

- I.1) **Name und Adressen**
Deutsche Bahn AG, Beschaffung Infrastruktur Präqualifikation (FS.EI 13)
Caroline-Michaelis-Straße 5-11
Berlin
10115
Deutschland
Kontaktstelle(n): siehe Auftraggeber bzw. E-Mail
E-Mail: LMPQ@deutschebahn.com
NUTS-Code: DE300
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: www.deutschebahn.com/de/geschaeftelieferantenportal/Lieferantenregistrierung/Praequalfikation/Praequalfikation-Beschaffung-Infrastruktur-4261510
- I.2) **Informationen zur gemeinsamen Beschaffung**
- I.3) **Kommunikation**
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://smart.noncd.db.de>
- I.6) **Haupttätigkeit(en)**
Eisenbahndienste

Abschnitt II: Gegenstand

- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**
Präqualifikation für Leistungen an/für Infrastrukturanlagen der Deutschen Bahn AG in der Kategorie Konstruktiver Ingenieurbau.
- II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**
45221115
- II.1.3) **Art des Auftrags**
Bauftrag
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**
45262300

45221112

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE

Hauptort der Ausführung:

Bundesweit

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Die Deutsche Bahn AG wählt im Rahmen eines Prüfungssystems geeignete Unternehmen in der Kategorie Konstruktiver Ingenieurbau für folgende Warengruppen (Leistungen) aus:

- Eisenbahn- und Straßenüberführungen-Spannbetonbrücken,
- Eisenbahn- und Straßenüberführungen-Stahlbetonbrücken,
- Eisenbahn- und Straßenüberführungen-Stahl,
- Massive Stützbauwerke,
- Konstruktiver Ingenieurbau-Bauen unter Eisenbahnbetrieb.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.8) **Dauer der Gültigkeit des Qualifizierungssystems**

Unbestimmte Dauer

Das Qualifizierungssystem wird verlängert

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.5) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

III.1.9) **Qualifizierung für das System**

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen:

Nachweis der Eignung von Unternehmen zur Ausführung der Leistungen (Fachkunde, Leistungsfähigkeit) und des nicht Vorliegens von Ausschlussgründen.

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

Eignungsfeststellung durch ein auf der Basis § 48 der Sektorenverordnung (SektVO) eingerichtetes

Präqualifikationssystem. Die Prüfung der Eignung findet in einem 2-stufigen Verfahren statt. Das Verfahren

wird ausschließlich elektronisch geführt und mit der Selbstregistrierung der Unternehmen initiiert unter: <https://smart.noncd.db.de> Für das Verfahren gelten die jeweils aktuellen Verfahrensregeln zum Präqualifikationssystem

Beschaffung Infrastruktur, eingestellt im: Internetauftritt Lieferantenportal Deutsche Bahn AG unter:

www.deutschebahn.com/lieferantenportal/verfahrensregeln bei positivem Prüfergebnis werden Unternehmen in einer Liste der präqualifizierten Unternehmen geführt. Das Verfahren ist kostenpflichtig.

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**

Für das Verfahren gelten die jeweils aktuellen Verfahrensregeln zum Präqualifikationssystem Beschaffung

Infrastruktur, eingestellt unter: www.deutschebahn.com/lieferantenportal/verfahrensregeln. Weitere

Bedingungen werden im Auftrag genannt.

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABI.: [2018/S 127-290257](#)

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Die Bekanntmachung mit der Nummer [2018/S 127-290257](#) vom 5.7.2018 ist nicht mehr gültig.

Präqualifikationen aus diesem Prüfungssystem behalten grundsätzlich ihre Gültigkeit. Aus dem aktuell bekanntgemachten Prüfungssystem ergeben sich im Verfahren zusätzliche Nachweise und Anforderungen. Für gültige Präqualifikationen können diese Nachweise nachgefordert und bewertet werden. Die Ergebnisse können Auswirkungen auf den weiteren Fortbestand der Präqualifikation haben.

Neben anderen Eignungskriterien ist für die Warengruppe Eisenbahn-und Straßenüberführungen-Stahl die Vorlage einer Herstellerbezogenen Produktqualifikation (EXC3 DB), aufbauend auf der EXC3 nach DIN EN1090-2, zwingend erforderlich. Siehe hierzu auch Bekanntmachung [2019/S 158-391623](#) vom 19.8.2019.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammern des Bundes beim Bundeskartellamt

Villemombler Straße 76

Bonn

53123

Deutschland

Telefon: +49 2289499-0

E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de

Fax: +49 228-9499-163

Internet-Adresse: <http://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/KontaktDaten/DE/Vergabekammern.html>

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3, Satz 1, Nr. 4 GWB).

Ein Nachprüfungsantrag ist zudem unzulässig, soweit der Antrag erst nach Zuschlagserteilung zugestellt wird (§ 168 GWB). Die Zuschlagserteilung ist möglich 10 Tage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder auf elektronischem Weg bzw. 15 Tage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post (§ 134 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße unverzüglich nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der

Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3, Satz 1, Nr. 1 bis 3 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Vergabekammern des Bundes beim Bundeskartellamt

Villemombler Straße 76

Bonn

53123

Deutschland

Telefon: +49 2289499-0

E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de

Fax: +49 228-9499-163

Internet-Adresse: <http://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Kontaktdaten/DE/Vergabekammern.html>

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

29/08/2019